

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/357/2013/I-08</b>
Einreicher:	Referat Ortschaften/Örtliche Verwaltung Rodleben

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.11.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

### Titel:

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters und des 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeisters sowie Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit

### Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl von Frau Karin Dammann zur Ortsbürgermeisterin Mosigkau's wird bestätigt.
2. Die Wahl von Herrn Mario Heenemann zum 1. Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin Mosigkau's wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 88 (1) GO LSA i.V.m. § 17 (3) Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/145/2007/I-12; DR/BV/458/2011/I-12; DR/BV/451/2011/I-12 und DR/BV/096/2012/I-12
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:**

Mit der Anerkennung des Rücktritts von der Mitgliedschaft im Ortschaftsrat Mosigkau von Herrn Falk Säbel am 30.09.2013 ist dieser gemäß § 41 (1) Pkt.1 i.V.m. § 29 (1) der Gemeindeordnung für das Land-Sachsen-Anhalt ausgeschieden. Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist erfolgt.

Demzufolge macht sich die Neuwahl des Ortsbürgermeisters und des 1. Stellv. Ortsbürgermeisters erforderlich. In der Sitzung am 28.10.2013 ist dies erfolgt.

Gemäß § 88 (1) Satz 1 GO LSA wurde Frau Karin Dammann als Ortsbürgermeisterin einstimmig und Herr Mario Heenemann als 1. Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin mit 3 Ja-, keiner Nein- und 1 Stimmenthaltung aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Nach § 88 (1) Satz 2 GO LSA bedarf die Bestätigung eines Stadtratsbeschlusses. Die Ortsbürgermeisterin ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (§ 88 (1) Satz 3 GO LSA).

Für den Einreicher:

K. Koschig  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter